Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Sondergebiet Energiegewinnung aus PV – Der Sandacker“, Stadt Schmalkalden

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange § 4 Abs. 1 BauGB vom 11.12.2023 bis 12.01.2024 und § 4 Abs. 2 BauGB vom 09.07.2024 bis 15.08.2024
Beteiligung der Öffentlichkeit § 3 Abs. 2 BauGB vom 01.04.2024 bis 03.05.2024 und vom 07.09.2024 bis 07.10.2024

Lfd.-Nr.	Einrichtung	Stellungnahme vom	Auflagen, Anregungen, Hinweise	Abwägung
1	Thüringer Landesverwaltungsamt Jorge-Semprun-Platz 4 99423 Weimar	09.01.2024 02.05.2024 14.08.2024	<u>Raumordnung</u> Einwendung: Das Plangebiet liegt innerhalb des Vorranggebietes Landwirtschaftliche Bodennutzung LB-48-Nördlich Schmalkalden. Ein Widerspruch zum Ziel Z-4-4 des RP-SWT besteht nicht, sofern eine den Vorgaben der DIN SPEC 91434 entsprechende Agri-PV-Anlage errichtet wird. Auflage: Es ist eine Konformitätsbescheinigung nach DIN SPEC 91434 erforderlich, um die Einhaltung der Bedingungen für die Anerkennung als Agri-PV-Anlage entsprechend dieser Vorgaben zu bestätigen. Die Zweckbestimmung sollte zudem entsprechend präzisiert werden (Agri-PV-Anlage gemäß DIN SPEC 91434). <u>Beachtung des Entwicklungsgebots</u> (§ 8 Abs. 2 BauGB) Einwendung: Der Bebauungsplan kann nicht aus dem Flächennutzungsplan entwickelt werden, da dieser eine andere Nutzung darstellt, als im Bebauungsplan vorgesehen ist. Sofern im weiteren Verfahren eine Konformitätsbescheinigung nach DIN SPEC 91434 von der zuständigen Behörde bestätigt wird, entspricht die geplante Hauptanlage bzw. -nutzung den Anforderungen der DIN SPEC 91434.	**Keine Abwägung erforderlich.** **Berücksichtigung** Es wird eine Agri-PV-Anlage gemäß den Kriterien der DIN SPEC 91434 errichtet. Das Vorhaben steht somit nicht im Widerspruch zum Ziel Z 4-4 „Vorranggebiet Landwirtschaftliche Bodennutzung“ des Regionalplan Südwestthüringen. Eine Konformitätsbescheinigung wird im Rahmen der Errichtung der Agri-PV-Anlage bei einen Sachverständigen beantragt. **Berücksichtigung** siehe Ausführungen zur Raumordnung – 1. Absatz Im Flächennutzungsplan der Stadt Schmalkalden werden die Flächen für die „Landwirtschaft“ dargestellt. Diese Flächen umfassen sowohl Ackerflächen als auch Grünlandflächen. Der Flächennutzungsplan steht dem Vorhaben aus diesem Grund nicht entgegen.

Lfd.-Nr.	Einrichtung	Stellungnahme vom	Auflagen, Anregungen, Hinweise	Abwägung
			Unter dieser Voraussetzung, kann der Bebauungsplan aus dem Flächennutzungsplan entwickelt werden. Hinweis: Aus dem Flächennutzungsplan entwickelte Bebauungspläne sind nicht genehmigungspflichtig. Sie müssen jedoch vor ihrer Bekanntmachung der Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt werden.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
2	Thüringer Landesamt für Landwirtschaft und Ländlichen Raum, Naumburger Straße 98, 07743 Jena	19.12.2023 15.02.2024 02.05.2024 13.08.2024	Dem Vorhaben wird unter Einhaltung der nachfolgend genannten Auflagen und Hinweise zugestimmt. Auflagen: • Die Agri-PV-Anlage ist als Kategorie II: bodennahe Aufständerung; Nutzung 2B – einjährige und überjährige Kulturen gemäß DIN SPEC 91434 zu betreiben. • Die nutzbare landwirtschaftliche Fläche muss gemäß Punkt 3 des landwirtschaftlichen Nutzungskonzeptes mindestens 14,616 ha betragen. • Das zertifizierte bzw. bestätigte landwirtschaftliche Nutzungskonzept ist unverzüglich dem TLLLR, Referat 42, vorzulegen. • Für die Zuwegung zum Vorhabenstandort im Rahmen der Errichtung aber auch beim Betrieb der PV-Anlage sind vorhandene Wege zu nutzen.	**Keine Abwägung erforderlich.** **Berücksichtigung** Es wird eine Agri-PV-Anlage gemäß den Kriterien der DIN SPEC 91434, Kategorie II, Variante 2 B errichtet. Der Verlust an landwirtschaftlich nutzbarer Fläche beträgt weniger als 15 %. Die Kriterien der DIN SPEC 91434 für eine Agri-PV-Anlage sind somit erfüllt. Das Vorhaben steht somit nicht im Widerspruch zum Ziel Z 4-4 „Vorranggebiet Landwirtschaftliche Bodennutzung“ des Regionalplan Südwestthüringen. Eine Konformitätsbescheinigung wird im Rahmen der Errichtung der Agri-PV-Anlage bei einen Sachverständigen beantragt.

Lfd.-Nr.	Einrichtung	Stellungnahme vom	Auflagen, Anregungen, Hinweise	Abwägung
			• Während der Baumaßnahme muss die Erreichbarkeit und Bewirtschaftung der angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen uneingeschränkt sichergestellt werden. • Die Wirtschaftswege sind nach der Baumaßnahme wieder in einem ordnungsgemäßen Zustand zu übergeben. Der durchlaufende Wirtschaftsweg (Flurstück 50) darf nicht überbaut werden. • Die Festlegungen der Vermeidungsmaßnahme V 4 (Vermeidung der Beeinträchtigungen des Bodens) sind umzusetzen. • Die Agri-PV-Anlage inklusive aller Nebenanlagen ist nach der Beendigung der Maßnahmen der Nutzung vollständig zurückzubauen. • Ergeben sich weitere notwendige Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen ist eine erneute Beteiligung des TLLLR, Referat 42, erforderlich. Hinweise: • Eine Abstimmung des geplanten Vorhabens mit den Flurstückeigentümern sollte erfolgen. • Aufgrund der Nutzung der Fläche für die nächsten 3 Jahre mit Ackerfutter und Ackergras ist darauf zu achten, dass ein rechtzeitiger Umbruch erfolgt, und das Ackerland nicht in Dauergrünland umgewandelt wird.	Die weiteren Punkte werden im Rahmen der Ausführung und bei der Betreibung der Anlage berücksichtigt. **Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und bei der Ausführung berücksichtigt.**

Lfd.-Nr.	Einrichtung	Stellungnahme vom	Auflagen, Anregungen, Hinweise	Abwägung
			Dabei ist zu berücksichtigen, dass nach 5 Jahren eine Pfluganzeige gemacht oder eine neue Kultur angebaut werden muss, damit die Feldblöcke ihres Status als Ackerland nicht verlieren und die Umwandlung zu Grünland erfolgt. Dies entspricht dann nicht mehr den Anforderungen in Tabelle 1 der DIN SPEC 91434. • Gemäß Kapitel 12.3.2 des Umweltberichtes ergibt sich ein Überschuss an Flächenäquivalenten von 6.649 Punkten. Hier ist zu klären, was mit dem Überschusspunkten erfolgt. • Die Stadt Schmalkalden hat für Freiflächen inklusive Agri-PV-Anlagen ein Gesamtkonzept zu erstellen, welches in die kommunale Planung (z.B. Flächennutzungsplan) aufgenommen werden soll.	
3	Landratsamt Schmalkalden – Meiningen Kreisplanung, Bau, Umwelt, Obertshäuser Platz 1 98617 Meiningen	18.01.2024 02.05.2024 29.08.2024	<u>Fachdienst Bauaufsicht, Kreisplanung:</u> Keine Einwände. Der Bebauungsplan wird aus dem rechtsgültigen Flächennutzungsplan der Stadt Schmalkalden entwickelt. <u>Untere Immissionsschutzbehörde:</u> Keine Einwände. <u>Untere Wasserbehörde:</u> Keine Einwände	**Keine Abwägung erforderlich.**

Lfd.-Nr.	Einrichtung	Stellungnahme vom	Auflagen, Anregungen, Hinweise	Abwägung
			Hinweis: Ein Nachweis zur Versickerungsfähigkeit des Bodens und der zu versickernden Wassermengen ist dem Bauantrag beizulegen. <u>Untere Naturschutzbehörde:</u> Dem Vorhaben wird unter folgenden Auflagen zugestimmt: • Der dauerhafte Erhalt bzw. die Sicherung der Ausgleichsmaßnahmen A 1 und A 2 ist der unteren Naturschutzbehörde nachzuweisen (z.B. städtebaulicher Vertrag, Grundbucheintrag). • Der Vorhaben- und Erschließungsplan ist zu überarbeiten bzw. zu ergänzen. Es ist die Maßnahme V 1 darzustellen und die Ausgleichsmaßnahme A 1 zu korrigieren (Herausnahme im Bereich der Modulreihen). Hinweis: Weitere Maßnahmen außerhalb des Plangebietes (z.B. Wegebau, Verlegung von Stromleitungen) sind in einem gesonderten Verfahren mit der UNB abzustimmen.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. **Berücksichtigung** Die dauerhafte Sicherung der Kompensationsmaßnahmen wird nachgewiesen. Der Vorhaben- und Erschließungsplan wurde entsprechend überarbeitet. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Lfd.-Nr.	Einrichtung	Stellungnahme vom	Auflagen, Anregungen, Hinweise	Abwägung
			Untere Abfall- und Bodenschutzbehörde Das Vorhaben wird durch die untere Bodenschutzbehörde nicht befürwortet. Begründung: PV-Anlagen sind vorrangig auf Konversions- oder Dachflächen zu errichten. Dazu können bei einer Standortalternativen-prüfung auch mehrere kleinere Konversions- oder Dachflächen genutzt werden. Jeder Flächenverlust ist ein Flächenverlust. Flächenverluste sind auf das unerlässlich notwendige Maß zu reduzieren.	**Keine Abwägung erforderlich.** In der Begründung, Kapitel 1.5 ist eine Alternativenstandortprüfung vorgenommen worden. Mit der Agri-PV-Anlage soll eine Gesamtleistung von ca. 15.000 kWp erreicht werden. Kleinere Konversions- und Dachflächen stehen für die Umsetzung dieser Gesamtleistung nicht zur Verfügung. Im Rahmen der Überarbeitung des Flächennutzungsplanes der Stadt Schmalkalden ist nur die Vorhabenfläche für Photovoltaik-Freiflächenanlagen erodiert worden. Flächenalternativen liegen nicht vor. Die Mehrfachnutzung dieser Fläche (Landwirtschaft und Energiegewinnung), auf Grund der Errichtung einer Agri-PV-Anlage, ist dabei positiv für das Schutzgut Boden zu bewerten. Im Umweltbericht sind die Belange des Schutzgutes Bodens und die Auswirkungen des Vorhabens auf das Schutzgut Boden bewertet worden. Zur Vermeidung von Beeinträchtigungen des Bodens und dem Ausschluss von schädlichen Bodenveränderungen ist die Vermeidungsmaßnahme V 4 „Schutz des Bodens in der Bauphase und Bodenkundliche Baubegleitung“ umzusetzen. Des Weiteren ist durch die Festsetzungen des Vorhabenbezogenen Bebauungsplan sichergestellt, dass nach Beendigung der Nutzung die Agri-PV-Anlage vollständig und komplett mit möglichst geringen Folgeschäden für den Boden zurückzubauen ist.

Lfd.-Nr.	Einrichtung	Stellungnahme vom	Auflagen, Anregungen, Hinweise	Abwägung
			Untere Denkmalschutzbehörde Keine Einwände Zustimmung unter folgenden Auflagen: • Das Thüringische Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie, Herr Dr. Seidel, Römhild, ist am Planungsverfahren zu beteiligen. Der Beginn der Erdarbeiten ist rechtzeitig dem Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie (ca. 6 Wochen vorher) anzuzeigen. • Des Weiteren ist das Referat der städtebaulichen Denkmalpflege des TLDA, Herr Dr. Carsten Liesenberg, zur Abgabe einer Stellungnahme aufzufordern. Hinweis: Das o.g. relevante Gebiet liegt weder in einem als Denkmalensemble ausgewiesenen Bereich, noch ist ein Kulturdenkmal (Bodendenkmal) unmittelbar vom Vorhaben betroffen. Fachdienst Brand-, Katastrophenschutz und Rettungsdienst Es bestehen keine brandschutztechnischen Bedenken, wenn die Baumaßnahmen nach den vorliegenden Planunterlagen durchgeführt werden.	**Keine Abwägung erforderlich.** **Berücksichtigung** Die entsprechenden Beteiligung des TLDA erfolgten unter der Lfd.-Nr. 12 und 13 dieser Abwägungstabelle. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. **Keine Abwägung erforderlich.**

Lfd.-Nr.	Einrichtung	Stellungnahme vom	Auflagen, Anregungen, Hinweise	Abwägung
4	TEN Thüringer Energienetze GmbH & Co. KG Schwerborner Straße 30 99087 Erfurt	15.01.2024 04.04.2024	Keine Einwände • Im ausgewiesenen Planungsbereich befinden sich Stromversorgungsanlagen der TEN Thüringer Energienetze GmbH & Co.KG. Die Leitungen sind nicht zu beeinträchtigen. Die notwendigen Schutzabstände für Freileitungen bis 45 kV nach DIN VDE 0105, DIN VDE 0211, DIN EN 50423 sowie die Unfallverhütungsvorschriften DGUV Vorschrift 1 und 3 und AGFW FW 601sind einzuhalten.	**Berücksichtigung** In der Planzeichnung sind der Leitungsbestand und die entsprechenden Schutzabstände eingetragen.
5	Gespringwasser Schmalkalden Gothaer Straße 2a 98574 Schmalkalden	03.01.2024 09.04.2024	Keine Einwände Hinweis: Im Planungsbereich befindet sich kein Leitungsbestand im Zuständigkeitsbereich.	**Keine Abwägung erforderlich.**
6	Werraenergie GmbH Netz August-Bebel-Str. 36-38, 36433 Bad Salzungen	03.01.2024 27.03.2024 22.07.2024	Keine Einwände Hinweise: Im Planungsbereich befindet sich kein Gasleitungsbestand. Vor Baubeginn ist von der bauausführenden Firma ein Schachtschein zu beantragen.	**Keine Abwägung erforderlich.**
7	Deutsche Telekom Technik GmbH Per E-Mail: Stellungnahmen-Pti22-Erfurt@telekom.de	23.01.2024 16.04.2024 16.07.2024	Keine Einwände Im Planbereich befinden sich keine Telekommunikationsanlagen der Telekom.	**Keine Abwägung erforderlich.**

Lfd.-Nr.	Einrichtung	Stellungnahme vom	Auflagen, Anregungen, Hinweise	Abwägung
8	Vodafone GmbH / Vodafone Kabel Deutschland GmbH Netzplanung	10.01.2024 07.05.2024 27.08.2024	Keine Einwände Hinweise: Im Planbereich befinden sich keine Telekommunikationsanlagen der Vodafone GmbH / Vodafone Kabel Deutschland GmbH. Eine Neuverlegung von Telekommunikationsanlagen ist derzeit nicht geplant.	**Keine Abwägung erforderlich.**
9	Thüringer Netkom GmbH, Schwanseestraße 13, 99423 Weimar	02.01.2024 26.03.2024	Keine Einwände Im angegebenen Bereich befinden sich neben den 110kV-Leiterseilen Informationskabel der TEAG Thüringer Energie AG, sowie der Thüringer Netkom GmbH. Die Streckenführung ist den beiliegenden Dateien zu entnehmen. Änderungs- und Sicherungsmaßnahmen sind gemeinsam mit dem jeweiligen Netzbetreiber vorab zu klären.	**Keine Abwägung erforderlich.** In der Planzeichnung sind der Leitungsbestand und die entsprechenden Schutzabstände eingetragen.
10	Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation Katasterbereich Schmalkalden Hoffnung 30 98574 Schmalkalden	10.01.2024 28.03.2024 12.07.2024	Keine Einwände Hinweise: • Im Bearbeitungsgebiet befinden sich keine Festpunkte des amtlichen Geodätischen Raumbezuges des Freistaates Thüringen. • Im beplanten Bereich sind keine Verfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) und Landwirtschaftsanpassungsgesetz (LwAnpG) anhängig.	**Keine Abwägung erforderlich.**
11	Industrie- und Handelskammer Südthüringen, Hauptstraße 33, 98529 Suhl-Mäbendorf	-	-	**Keine Abwägung erforderlich.**

Lfd.-Nr.	Einrichtung	Stellungnahme vom	Auflagen, Anregungen, Hinweise	Abwägung
12	Thüringisches Landesamt für Denkmalpflege und Archälogie, Bau- und Kunstdenkmalpflege, Petersberg Haus 12, 99084 Erfurt	12.01.2024 14.08.2024	Stellungnahme: Ein unmittelbarer Eingriff in Kulturdenkmale der Bau- und Kunstdenkmalpflege bzw. ihre Sachteile ist anhand der Planunterlagen nicht festzustellen. Es befinden sich folgende Kulturdenkmale in der Umgebung der vorgelegten Planung, die eine besondere sehr weitreichende Raumwirkung und eine besonders exponierte Lage aufweisen und die das Landschaftsbild prägen: Kulturdenkmale in der Gemarkung Weidebrunn: • Simultangebäude, Gothaer Straße 21 • Neue Hütte (Happelshütte), Gemarkung Weidebrunn, Flur 1, Flurstücke: 29/1 und 29/2 Kulturdenkmale in der Gemarkung Schmalkalden • Denkmalensemble Kernstadt Schmalkalden • Zahlreiche Einzeldenkmale • Stadtkirche • Schloss Wilhelmsburg Auflagen: • Das Plangebiet ist durch einen Grünzug begleitend zu umschließen, um die Beeinträchtigungen auf die o.g. Kulturdenkmale zu minimieren.	**Keine Abwägung erforderlich.** **Berücksichtigung** • Im Umweltbericht wurden die Belange der Schutzgüter Landschaftsbild, Mensch und Kulturgut und die Auswirkungen des Vorhabens auf diese Schutzgüter betrachtet und bewertet. Es wurden die Auswirkungen des Vorhabens auf den Nahbereich und den Fernbereich betrachtet.

Lfd.-Nr.	Einrichtung	Stellungnahme vom	Auflagen, Anregungen, Hinweise	Abwägung
				Die Vorhabenfläche ist von Westen, Süden und Osten auf Grund des vorhandenen umfangreichen Gehölzbestandes gut eingebunden und daher nicht einsehbar. Aus Norden ist das Vorhaben aus der Ferne nicht einsehbar auf Grund des vorhandenen Waldbestandes. Die durchgeführte Sichtraumanalyse kommt zu dem Ergebnis, dass das Vorhaben von keinem Standort aus „Dominant“ oder „Subdominant“ wirkt. Negative Auswirkungen auf die aufgeführten Kulturdenkmale sind daher nicht zu erwarten.
			• Es ist zu prüfen, ob reflexionsarme Module in geeigneter Gestaltung zu favorisieren sind.	• Entsprechend der Bauordnungsrechtlichen Festsetzung 7.1.1. der Planzeichnung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplan sind die Solarmodule mit einer reflexionsmindernden Beschichtung auszustatten.
			• Die Kulturdenkmale sind in der textlichen Begründung aufzuführen.	• Die Kulturdenkmale sind in der textlichen Begründung aufgenommen worden.
13	Thüringischer Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie, Archäologische Denkmalpflege Außenstelle Römhild, Waldhaussiedlung 8 98630 Römhild	22.12.2023 15.01.2024 05.04.2024 15.04.2024	Keine Einwände Auflage: Für das Vorhaben ist eine archäologische Begleitung erforderlich, da im Umfeld des Plangebietes Hinweise auf den Standort einer mittelalterlichen Wüstung vorliegen.	**Keine Abwägung erforderlich.** **Berücksichtigung** Die Auflage wird rechtzeitig vor der Bauausführung berücksichtigt.

Lfd.-Nr.	Einrichtung	Stellungnahme vom	Auflagen, Anregungen, Hinweise	Abwägung
14	Thüringer Forstamt Schmalkalden Schlossberg 11 98574 Schmalkalden	08.01.2024 27.03.2024 11.07.2024	Keine Einwände Zur Vermeidung negativer Auswirkungen auf angrenzende Waldbestockungen durch den Betrieb der geplanten PV-Anlage (u.a. Brände) bestehen folgende Forderungen: • Ein Mindest- und Sicherheitsabstand der zu errichtenden Energieanlagen von ca. 10 m aus Gründen des Brand- sowie Nachbarschaftsschutzes • Entsprechende Vorkehrungen zum aktiven-Brandschutz, wie Vorhaltung von Löschwasserentnahmestellen. • Die Unterstände für die Schafe sind zur Gefahrenvermeidung in einen Mindestabstand von 30 m zum Wald zu errichten.	**Keine Abwägung erforderlich.** **Berücksichtigung:** In der Planzeichnung wird mit der eingetragenen Baugrenze ein Mindest- und Sicherheitsabstand von 10 m zu den angrenzenden Waldflächen gewährleistet. **Berücksichtigung:** Die Auflage wird bei der Umsetzung des Vorhabens beachtet. **Berücksichtigung:** Im Rahmen der Umsetzung des Vorhabens werden die Unterstände für die Schafe in einem Mindestabstand von 30 m zum Wald errichtet.
15	Thüringer Landesamt für Bau und Verkehr, Am Köhlersgehäu 6 98544 Zella-Mehlis	04.01.2024 25.07.2024	Keine Einwände	**Keine Abwägung erforderlich.**
16	Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz Carl-August-Allee 8-10, 99423 Weimar	08.01.2024 18.04.2024 01.08.2024	<u>Abteilung: Naturschutz und Landschaftspflege</u> - Keine Betroffenheit. Keine Zuständigkeit. <u>Abteilung: Wasserwirtschaft</u> - Keine Betroffenheit <u>Abteilung: Wasserrechtlicher Vollzug</u> - Keine Betroffenheit	**Keine Abwägung erforderlich** Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Im Rahmen der Umsetzung des Bauvorhabens sind diese Hinweise zu berücksichtigen.

Lfd.-Nr.	Einrichtung	Stellungnahme vom	Auflagen, Anregungen, Hinweise	Abwägung
			Abteilung: Immissionsschutz und Abfallwirtschaft - Keine Betroffenheit Abteilung: Immissionsüberwachung, Bodenschutz und Altlasten - Keine Bedenken Abteilung: Geologischer Landesdienst und Bergbau Keine Bedenken Hinweis: • Geologische Untersuchungen – Erdaufschlüsse sowie geophysikalische oder geochemische Messungen sind zwei Wochen vor Baubeginn unaufgefordert dem Geologischen Landesdienst des TLUBN anzuzeigen. Ingenieurgeologie / Baugrund: - Keine Bedenken Bergbau / Altbergbau - Keine Bedenken Hinweis: Der Geltungsbereich des Bebauungsplan befindet sich vollständig in dem Erlaubnisfeld der Erlaubnis „Werra“, die zur Aufsuchung von bergfreien Bodenschätzen u.a. Kupfer erteilt und zuletzt bis zum 14.11.2025 verlängert wurde. Der Bebauungsplan ist bisher nicht betroffen.	

Lfd.-Nr.	Einrichtung	Stellungnahme vom	Auflagen, Anregungen, Hinweise	Abwägung
			Hinweise auf Gefährdungen durch Altbergbau, Halden, Restlöcher und unterirdische Hohlräume i.S. des Thüringer Altbergbau- und Unterirdische-Hohlräume-Gesetzes liegen nicht vor.	
17	Gewässerunterhaltungsverband Hasel/ Lauter / Werra 3. Tongraben 2 98617 Meiningen	15.01.2024	Keine Einwände	**Keine Abwägung erforderlich.**
18	Gewässerunterhaltungsverband Felda / Ulster / Werra, Eisennacher Straße 2a, 36433 Bad Salzungen	12.12.2023 10.07.2024	Keine Einwände / Keine Betroffenheit	**Keine Abwägung erforderlich.**
19	Deutsche Bahn AG Tröndlinring 3, 04105 Leipzig	09.04.2024	Keine Einwände	**Keine Abwägung erforderlich.**
20	Naturpark „Thüringer Wald“,	-	-	**Keine Abwägung erforderlich.**
21	Gemeindeverwaltung Breitungen, Rathausstraße 24, 98597 Breitungen	-	-	**Keine Abwägung erforderlich.**
22	Gemeindeverwaltgung Floh-Seligenthal, Bahnhofsstraße 4, 98593 Floh-Seligenthal	25.03.2024	Keine Einwände	**Keine Abwägung erforderlich.**

Lfd.-Nr.	Einrichtung	Stellungnahme vom	Auflagen, Anregungen, Hinweise	Abwägung
23	Gemeindeverwaltung Steinbach-Hallenberg Rathausplatz 2, 98587 Steinbach-Hallenberg	-	-	**Keine Abwägung erforderlich.**
24	Verwaltungsgemeinschaft Dolmar-Salzbrücke, Zella-Meininger-Straße 6, 98547 Schwarza	-	Keine Einwände	**Keine Abwägung erforderlich.**
25	Stadt Wasungen, Markt 9-11, 98634 Wasungen	-	-	**Keine Abwägung erforderlich**
26	Gemeindeverwaltung Schwallungen, Lindenhöhe 10, 98590 Schwallungen	-	-	**Keine Abwägung erforderlich.**

Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vom 01.04.2024 bis 03.05.2024 und 07.09.2024 bis 07.10.2024

Es sind keine Stellungnahmen im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB, Stand: 09.10.2024, eingegangen.